



Klingnau



Döttingen



Koblenz

KINDERBETREUNGSREGLEMENT

1 Rechtsgrundlage

Das Kinderbetreuungsreglement der Gemeinden Döttingen, Klingnau und Koblenz basiert auf folgenden Gesetzesgrundlagen:

1.1 Bundesebene

1.1.1 Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210)

Art. 316 des Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) vom 10. Dezember 1907 hält fest, dass die Aufnahme von Pflegekindern bewilligungspflichtig ist und unter Aufsicht steht. Der Erlass von Ausführungsbestimmungen wurde an den Bundesrat delegiert.

1.1.2 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO; SR 211.222.338)

Die eidg. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (Stand Januar 2014) bildet die gesetzliche Grundlage zur Regulierung der familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtung. Sie gilt sowohl für Tageseltern als auch für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen. Die PAVO regelt hauptsächlich die Melde- resp. die Bewilligungspflicht sowie die Aufsicht.

1.2 Kantonebene

1.2.1 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz KiBeG)

Seit dem 1. August 2016 ist das «Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG)» in Kraft. Es hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kindern verbessern soll. Im Weiteren regelt das KiBeG, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Das KiBeG sieht eine Übergangszeit von zwei Jahren vor, bis zum Abschluss des Schuljahres 2017/2018 muss es umgesetzt sein.

1.3 Gemeindeebene

1.3.1 Kinderbetreuungsreglement/Elternbeitragsreglement

Teil des Kinderbetreuungsreglements ist das Elternbeitragsreglement. Das vorliegende Kinderbetreuungsreglement regelt im Wesentlichen die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Im Elternbeitragsreglement wird geregelt, welche Betreuungsformen subventioniert werden und wie. Desweiteren, welche Voraussetzungen die Eltern/Erziehenden erfüllen müssen, um Gemeindebeiträge zu erhalten (Tarifstruktur). Finanziell unterstützt werden nur beaufsichtigte und kontrollierte Betreuungsverhältnisse und -organisationen.

2 Strategie

2.1. Zielsetzungen

Die Gemeinden Döttingen, Klingnau und Koblenz stellen den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung von Kindern bis zu Abschluss der Primarschule sicher.

Die Unterstützung durch die Gemeinden Döttingen, Klingnau und Koblenz verfolgt folgende Ziele:

- a) Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung
- b) Verbesserung der gesellschaftlichen, insbesondere der sprachlichen Integration von Kindern und damit der Ausbau der Chancengerechtigkeit
- c) Förderung der Standortattraktivität der Gemeinde (als Wohn- und Arbeitsort)
- d) Erhöhung der Steuereinnahmen und Senkung der Sozialausgaben und Sonderschulungsmassnahmen
- e) Erhöhung des Wirkungsgrades der Bildungsinvestitionen
- f) Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten auf Betreuung in Familie und/oder in Betreuungsangeboten sowie Form und Standort der Betreuung.

3 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Zuständigkeit im Bereich von Kinderbetreuungsangeboten und die Umsetzung des KiBeG in den Gemeinden Döttingen, Klingnau und Koblenz.

4 Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für den Erlass des allgemeinverbindlichen Kinderbetreuungsreglements, die Genehmigung der Subventionsbeiträge im Rahmen des Budgets und von Investitionen gemäss Finanzkompetenz für die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur.

5 Gemeinderat

Der Gemeinderat ist zuständig für alle Massnahmen, Verfügungen und Entscheide auf dem Gebiet der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Gemeinderat prüft jährlich im Rahmen der Budgetberatung die Tarifstruktur und kann das Elternbeitragsreglement bei Bedarf anpassen.

6 Angebot

Das Kinderbetreuungsangebot der Gemeinden Döttingen, Klingnau und Koblenz umfasst

- Kindertagesstätten
- modulare und gebundene Tagesstrukturen (inkl. Mittagstisch und Ferienbetreuung)
- Tagesfamilien

Bedarfsgerecht wird laut KiBeG ein Betreuungsangebot für Kinder von Geburt bis und mit Abschluss der 6. Primarklasse angeboten. Sämtliche dieser bedarfsgerechten Betreuungsangebote werden von den Gemeinden je nach Einkommenssituation der Eltern/Erziehenden subventioniert.

Die Aufsicht der genannten Betreuungsangebote obliegt der Gemeinde und wird jährlich im Rahmen der Erneuerung der Betriebsbewilligung überprüft. Qualitätsgrundlagen für diese Überprüfung entsprechen den Empfehlungen von K&F.

7 Nachfrage, Bedarf

Bedarf für einen subventionierten Betreuungsplatz kann aus folgenden Gründen angemeldet werden:

Berufstätigkeit, Absolvieren einer Ausbildung, Sicherstellung der Vermittelbarkeit durch das RAV oder soziale Indikationen (werden durch die Behörden bestätigt).

Erziehende, die einen Betreuungsplatz aus oben erwähnten Gründen benötigen, haben Vorrang vor anderen Betreuungsanfragen.

Der Bedarf an Kita- und Tagesstrukturplätzen in den Gemeinden Döttingen, Klingnau und Koblenz wurde im Frühjahr 2017 erhoben und gilt als Grundlage für die Planung der nötigen Betreuungsplätze. Grundsätzlich sind Erziehende/Eltern angehalten, frühzeitig ihren Betreuungsbedarf (mindestens 6 Monate) im Voraus anzumelden.

8 Rolle der Gemeinde/Trägerschaft

Die Gemeinden wählen als Trägerschaft einen Gemeindeverband zur Führung der Tagesstrukturen in Döttingen, Klingnau und Koblenz. Alle Regelungen zu Kompetenzen, Finanzen, Räumen etc. sind in den entsprechenden Satzungen festgehalten.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in allen Bereichen wird periodisch überprüft und wenn nötig bedarfsgerecht angepasst.

9 Finanzierung/Subventionierung

Die Kosten der Betreuungsangebote werden durch Beiträge von Eltern, sowie durch allfällige Beiträge (einkommensabhängig) der Gemeinde und Dritter getragen und richten sich nach den kantonalen, gesetzlichen Vorgaben.

Der Gemeinderat hat im Elternbeitragsreglement festgelegt, welche Höhe der Subvention durch die Gemeinde erfolgt (einkommensabhängig). Die Tarifstruktur ist mehrstufig festgelegt und setzt einen Grund-Elternbeitrag fest.

Die Gemeinden Döttingen, Klingnau und Koblenz wählen folgendes Finanzierungsmodell:

- Prozentuale Beteiligung an den Betreuungskosten laut mehrstufiger Tarifstruktur mit Sockelbeitrag.

10 Anhänge

- Elternbeitragsreglement

Das Kinderbetreuungsreglement wurde von der Gemeindeversammlung am beschlossen und tritt per 1. August 2018 in Kraft.

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindegeschreiber:

.....

.....